

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung; Grundsatzbeschluss zur Umsetzung

I. Sachverhalt

Ab 01.08.2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Die Einführung erfolgt stufenweise: ab Schuljahr 2026/2027 für Erstklässler, im Schuljahr 2027/2028 kommen Zweitklässler hinzu, 2028/2029 Erweiterung auf Drittklässler und final 2029/2030 auch für Viertklässler.

Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung kann entweder im Rahmen einer offenen Ganztagschule (OGTS) gewährleistet werden, oder mit außerschulischen Betreuungsangeboten wie z.B. der in Pegnitz vorherrschenden Kombination aus Mittagsbetreuung und Horten. Grundsätzlich kann eine OGTS neben Horten bestehen, jedoch kann keine Mittagsbetreuung angeboten werden, falls eine OGTS-Umsetzung erfolgt.

Die bestehenden Strukturen in Pegnitz sind verlässlich und bieten den Eltern die größtmögliche Flexibilität. Auch die Schulleitung der Grundschule bevorzugt eine Umsetzung des Ganztagesanspruchs außerhalb des schulischen Rahmens. Auch aus Sicht der Verwaltung ist die Beibehaltung des Bestands und dessen Ertüchtigung bzw. Ausbau die wünschenswerte Variante. Um hier tiefer in Planungen einsteigen zu können, ist es notwendig, dass der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung fasst.

Folgende Überlegungen/Planungen stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung:

1. Erweiterung der städtischen Mittagsbetreuung in den Räumlichkeiten des Bürgerzentrums und damit verbunden eine Auslagerung von Vortragsräumen und förderfähige Baumaßnahme zum Anbau eines Treppenhauses für die Herstellung einer wettergeschützten Verbindung der Stockwerke (Behebung mit Ingenieurbüro/Brandschutzplanern hat bereits stattgefunden).
2. Neubau einer Kindertagesstätte analog des Neubaus in Bronn auf einem Grundstück im Stadtgebiet und damit Verstetigung der aktuellen Notgruppen (auch Altes Schloss – dort wieder Nutzung der Räumlichkeiten für Kultur und Vorträge).
3. Entwicklung eines Konzepts zur Ferienbetreuung in Zusammenarbeit mit der VHS (Planungen schon fortgeschritten).

Wenn man diese Maßnahmen umsetzen möchte, dann muss dies sehr zeitnah geschehen, da die Förderkulisse aktuell besser ist, als je zuvor. Die Mittel aus dem Sondervermögen der Bundesregierung fließen u.a. in die Erhöhung der Investitionsförderung für Kindertagesstätten und auch für den Ganztagesausbau gibt es aktuell hohe Fördersätze, die es u.a. ermöglichen, die notwendigen Umbaumaßnahmen im Bürgerzentrum mit einem sehr niedrigen Eigenanteil zu finanzieren. Hier könnten dann auch Synergien entstehen, sollte der Stadtrat einer Umsetzung des Antrags zur Mittagsverpflegung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN nähertreten.

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll in Pegnitz mit den bestehenden Strukturen Hort und Mittagsbetreuung erfolgen. Das Konzept einer offenen Ganztagschule (OGTS) soll nicht weiterverfolgt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs vorzustellen und ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das den Rechtsanspruch umsetzt, die höchstmögliche Förderung nutzt und auch die Bedarfsplanung an Betreuungsplätzen für Pegnitz berücksichtigt.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 09.06.2026



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister